

**Dringlichkeitsantrag
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 30.06.2016**

„Fair Play für Wirte“

Am 21. Juni 2016 wurde im Ministerrat das sogenannte Entlastungspaket für Vereine, Wirte und politische Parteien beschlossen. Darin wurden unter anderem Vereinfachungen und Ausnahmen von der Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht beschlossen, die nicht nur den Gastronomen, sondern der gesamten Wirtschaft zugutekommen.

Gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Organisationen nehmen in Österreich eine wichtige Stellung ein und leisten einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Bestimmte Vereinigungen, wie etwa die Freiwilligen Feuerwehren, das Rote Kreuz und karitative Organisationen sind unverzichtbar. Die Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft bekennt sich zur Vereinskultur und zur Kooperation mit gemeinnützigen Vereinen.

Die angestrebte Novelle bringt zwei wesentliche Punkte die zu Lasten der Gastronomie gehen und die Existenz vieler Gastwirte bedrohen. Dabei handelt es sich:

1. Die Ausdehnung der Verabreichungstage auf 72 Stunden pro Jahr für begünstigte Organisationen

Bisher war es für begünstigte Organisationen (z.B. Freiwillige Feuerwehr, Sport- oder Trachtenverein) möglich an drei Tagen pro Jahr gastronomisch tätig zu werden und sich durch die Erlöse die Vereinskasse aufzubessern. Die im Ministerrat beschlossene Ausdehnung von drei Tagen auf 72 Stunden, ist für die Gastronomie in dieser Form nicht akzeptabel. So könnte jetzt z.B. an 12 Tagen für sechs Stunden ausgeschenkt werden. Schon die jetzt bestehende Regelung war nur schwer kontrollier- bzw. vollziehbar, durch diese neuerliche Ausweitung ist dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet.

2. Die steuer- und gewerberechtliche Gleichstellung von politischen Parteien und politischen Organisationen und deren Untergliederungen (Jugend-, Frauen-, Pensionisten-, Angestellte-, Bauern-, etc.) mit gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Vereinen.

Aufgrund der weitreichenden gesetzlichen Formulierung würden rund 100.000 politische Parteien und Vorfeldorganisationen von dieser Begünstigung profitieren. Hier entsteht unterhalb der öffentlichen Wahrnehmungsschwelle die größte je dagewesene Bedrohung für die Dorfgastronomie und wirklich gemeinnützige Vereine und Organisationen. Die vorgesehene Umsatzgrenze von 15.000 Euro/Jahr ist de facto nicht zu kontrollieren und die Verwendung der Mittel für gesetzlich nicht näher definierte, politische Zwecke ist aus mehreren Gründen rechts- und verfassungswidrig.

Aufgrund des kurzfristig erfolgten Ministerratsbeschlusses stellen die unterzeichneten Delegierten folgenden

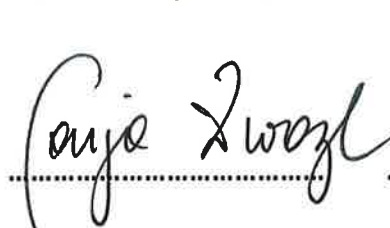
Dringlichkeitsantrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich spricht sich klar gegen die steuer- und gewerberechtliche Gleichstellung von politischen Parteien, politischen Organisationen und deren Untergliederungen (Jugend-, Frauen-, Pensionisten-, Angestellte-, Bauern-, etc.) sowie sonstigen Vereinen mit gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Einrichtungen aus.

Die Wirtschaftskammer Österreich spricht sich klar gegen die Ausdehnung der Verabreichungstage auf 72 Stunden pro Jahr für begünstigte Organisationen aus.



Petra Nocker-Schwarzenbacher
Bundesspartenobfrau



KommR Sonja Zwanzl
Präsidentin



Mario Pulker
Fachverbandsobmann